

DLM-Pressemitteilung 15/2018 • Berlin 15.11.2018

---

## Werbekennzeichnung im Influencer Marketing – Medienanstalten veröffentlichen aktualisierten Leitfaden

### FAQs jetzt als detaillierte Werbekennzeichnungs-Matrix mit ausführlichen Erläuterungen

---

Wann muss ein Post auf Instagram als Werbung gekennzeichnet werden? Wie und wo muss die Kennzeichnung erfolgen?

Die Landesmedienanstalten haben heute ihren neuen Leitfaden „Werbekennzeichnungen bei Social-Media-Angeboten“ (FAQ 4.0) veröffentlicht. Die bisherigen FAQs wurden zu einer detaillierten Werbekennzeichnungs-Matrix mit Erläuterungen weiterentwickelt. Die Fallbeispiele wurden aktualisiert und erweitert und um das „Wie“ und „Wo“ der Kennzeichnung ergänzt.

„Seit der ersten Veröffentlichung unseres Leitfadens 2015 ist viel passiert: Social-Media-Angebote und Influencer Marketing haben sich rasant weiterentwickelt, Abmahnungen von Verbänden haben den Markt verunsichert. Gleich geblieben ist der Grundsatz: Werbung muss eindeutig erkennbar und gekennzeichnet sein. Die neue Kennzeichnungs-Matrix bietet eine schnelle und praxisnahe Orientierung für alle Influencer“, sagte DLM-Vorsitzende Cornelia Holsten.

Neben YouTube, Instagram, Twitter, Snapchat und Facebook sind alle Social-Media-Plattformen erfasst, die entweder Video-, Standbild/Text-Angebote oder Blogs veröffentlichen. Die neue Version der FAQs eröffnet damit den Anwendungsbereich auf neue Plattformen wie u.a. Twitch, Tik Tok, Flickr, Tumblr, Pinterest und bezieht auch Blogs ausdrücklich mit ein.

[Hier](#) gibt es die neue Kennzeichnungs-Matrix für Social Media zum Abruf. In Kürze wird auch eine englische Version der Werbekennzeichnungs-Matrix veröffentlicht werden.

Diskutieren Sie mit! Die Medienanstalten laden zur Veranstaltung „#watchdog 18 Recht(s)-sicher durch die Welt des Influencer Marketings“ ein, die am 22. November in Köln stattfindet. Anmeldung

#### Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)

Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)

Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)

Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Landesanstalt für Medien NRW

Landeszentrale für Medien und Kommunikation  
Rheinland-Pfalz (LMK)

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

und weitere Informationen finden Sie auf der [Website der Medienanstalten](#).

**Weitere Informationen** über die Medienanstalten finden Sie unter:  
[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)

---

#### **Kontakt bei Medien-Rückfragen**

Eva-Katrin Landscheid  
Telefon: +49 30 2064690-22  
Mobil: +49 175 7484433  
Mail: [presse@die-medienanstalten.de](mailto:presse@die-medienanstalten.de)

[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)